

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	43 (1927)
Heft:	49
Artikel:	Schweiz. Messen und Ausstellungen im Jahre 1927
Autor:	J.B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Basel	Fr.	44,000
" Bern	"	32,000
" Romande "	"	44,000
" St. Gallen "	"	30,000
" Zürich "	"	50,000
Zusammen	Fr.	200,000

(Seit 1926 ist der Anteil der Sektion St. Gallen, wo die Bautätigkeit wegen Wohnungssüberschuss vorläufig eingestellt ist, frei geworden und auf die andern Sektionen verteilt worden. Mit der Ausdehnung des Verbandes und der Gründung neuer Sektionen wird eine neue Verteilung des Kredites notwendig werden).

Die Sektionen konnten auf eigene Rechnung bauen oder spezielle Baugenossenschaften zur Durchführung bestimmter Projekte und Kolonien gründen oder bestehenden Baugenossenschaften Kredite für gewisse Versuchsbauten gewähren. Alle diese Formen fanden Anklang. Die Verantwortung für die richtige Ausführung der Projekte liegt bei den Sektionen. Immerhin ist die Verteilung der Gelder infofern zentralisiert, als nur der Zentralvorstand endgültig über die Ausrichtung der Darlehen verfügen kann, auf Antrag der Sektion und nach vorausgehender Prüfung der Projekte durch einen technischen Ausschuss oder die sachverständigen Architekten des Zentralvorstandes. Die finanzielle Verantwortung des Zentralvorstandes wird in neuerer Zeit dadurch vereinfacht, daß die Beiträge nur noch unter der Bedingung der hypothekarischen Sicherstellung im I. oder allfälligen II. Rang gesichert werden.

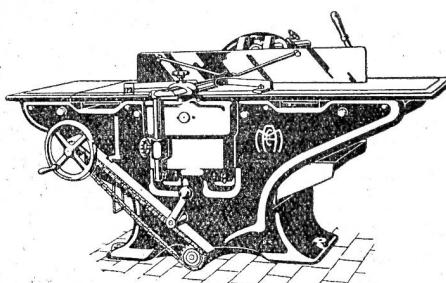
Der bundesträliche Baufonds ist u. a. an die Bedingung gebunden, daß das Kapital nicht ausgezehrt werden darf. Es ist also ein Fonds de roulement, d. h. die aus ihm gewährten Darlehen müssen wieder in den Baufonds zurückfließen. Die erstellten Gebäude sollen zu diesem Zweck veräußert oder wenigstens verpfändet werden, damit das Geld immer wieder flüssig gemacht und fortlaufend zu neuen Versuchen im Sinne der Bedingungen des Bundesrates benutzt werden kann. Beim Verkauf der Häuser darf aber kein Gewinn erzielt werden; auch sollen womöglich Kantone oder Gemeinden auf geeignete Weise an der Ausführung der Versuchsbauten sich beteiligen.

Wie der Baufonds sich nicht mindern soll, so soll er sich auch nicht mehren, die Darlehen werden zinslos gewährt. Entsteht jedoch ein Überschuß, so ist er im Sinne des Kredites, im Interesse der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu verwenden. Ursprünglich wurden die Darlehen für einige Jahre gewährt, was für die einzelnen Bauherren eine wirtschaftliche Bauerleichterung bedeutete. Da aber in diesen Fällen nur ein langer Wechsel möglich wäre und die Wohltat des Baufonds nur wenigen zu gute käme, wurde in den letzten Jahren dazu übergegangen, die zinslosen Darlehen in der Hauptsache nur während der Bauzeit zu gewähren oder dann bis zum Verkauf der Bauten, der spätestens innert Frist zu geschehen hat.

Der Verband hat dem Eidg. Arbeitsamt z. H. des Bundesrates jährlich einen Bau- und Finanzbericht über die Verwaltung des Fonds zu erstatten."

* * *
In den Jahren 1921—26 sind Beiträge gewährt worden für Musterhäuser in Basel, Bern, Hettwil, La Chaux de Fonds, Freiburg, Lausanne, Genf, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Den wertvollsten Teil der Schrift, deren Anschaffung wir jedem, der als Behördemitglied, als Architekt, als Beamter oder als Gewerbetreibender mit solchen Bausfragen zu tun hat, aus vollster Überzeugung empfehlen können, sehen wir in den ausführlichen Angaben hinsichtlich Planung, Baukosten und Ausführung.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 1 b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

Neben allgemeinen Angaben finden wir solche über die überbaute Fläche, Zimmergrößen, Geschobköpfen, Einzelheiten der Ausführung, Bauzeit, Baukosten (nach den einzelnen Arbeitsgattungen), Finanzierung und Berechnung des Mietzinses. Besonders wertvoll sind die beigegebenen Pläne und Zeichnungen. Nicht weniger als 17 Musterhausgruppen sind in dieser Weise ausführlich und gemeterversständlich behandelt. Mit großer Befriedigung wird man sich in das ausschlagreiche Werk vertiefen. Wir möchten es zum Schluss nochmals empfehlen, unter dem Stichwort: Aus der Praxis für die Praxis!

Schweiz. Messen und Ausstellungen im Jahre 1927.

Eine Bilanz.

Die Schweiz zählt drei jährlich wiederkehrende Messen: den Salon de l'Automobile in Genf, die Schweizer Mustermesse in Basel, sowie das Comptoir Suisse in Lausanne.

Dazu fanden im Jahre 1927, abgesehen von verschiedenen kleineren Geflügel- und Hundeausstellungen, Viehmärkten mit Ausstellungcharakter usw., 10 Ausstellungen wirtschaftlichen Charakters statt. Wir erwähnen die beiden kantonalen Ausstellungen in Boudry und St. Gallen, die Orts- oder Bezirksausstellungen in Dierikon, Murten, Vaduz und Horw, sowie die Walliser Woche Zürich, ebenfalls vorwiegend lokaler Bedeutung.

An Fachausstellungen sind zu nennen: die internationale Musterausstellung in Genf, die Ausstellung für das Schweizerische Gastwirts Gewerbe in Zürich und die Gartenbau-Ausstellung in Genf. Weniger wirtschaftlichen als erzieherischen bezüglichswise künstlerischen Zwecken dienten die kantonale Schulausstellung in Zürich, die Exposition de céramique in Genf und die Grimsel-Ausstellung in Meiringen.

Unwillkürlich drängt sich bei der Fülle dieser Veranstaltungen die Frage auf, woher all die Initiative. Zweifellos bilden Ausstellungen und Messen ein wichtiges Mittel der Absatzförderung. Die freie unverbindliche Besichtigung bildet oft den Anlaß zu späteren Bestellungen, die sonst nicht erfolgt wären. Außer an Ausstellungen und Messen werden Fabrikanten von Interessenten kaum aufgesucht, solange bei diesen kein fester Kaufwillen vorhanden ist.

Der Gedanke der Absatzförderung war aber leider nicht allein maßgebend, all die genannten Veranstaltungen zu veranlassen. Ausstellungen sind unter Umständen auch ein geeignetes Mittel leere Vereinskassen zu füllen, die Mitgliederzahl von Berufsverbänden mit mehr oder weniger Zwang zu erhöhen, eine kleine ört-

liche Konjunktur auf Kosten von auswärtigen Produzenten einzuleiten, die Rendite bestehender Ausstellungsbauten aufrecht zu erhalten usw.

Man kann sich in diesem Zusammenhange tatsächlich fragen, ob die Ausstellungen überhaupt noch Berechtigung haben, seit in der Nachkriegszeit wohl organisierte Messen dank ihrer ständigen Organisation mit weit geringeren Kosten wirksamer für den Absatz werben können.

Es sind unserer Ansicht nach jedoch drei Gründe, die den Ausstellungen erlauben, gegenüber den Messen das Feld zu behaupten. Als nicht periodische Veranstaltungen wirken sie wie alles Neue stärker auf die Bevölkerung ein. Der Ortswechsel bringt die Produzenten mit neuen Käufergruppen in Verbindung. Da sozusagen alle schweizerischen Ausstellungen im Gegensatz zu unsreren nationalen Messen wenn nicht offiziell, so doch durch das Hintertürchen der Vertreter auch ausländischen Waren offen stehen, geben sie ein allgemeineres Bild der vorhandenen Produktion.

Soll nun aber doch die Präponderanz der Messen als ökonomischeres Mittel zur Absatzförderung gewahrt werden, so empfiehlt es sich, ihnen, wie dies in Lausanne schon einmal geschehen ist, spezielle internationale Sektionen anzugehören und eventuell zwischen ihnen auch eine örtliche Verlegung vorzunehmen. Ein solches Vorgehen wäre vielleicht dazu angezeigt, daß wir mit der Zeit an Stelle der vielen, mancherlei Zwecken dienenden Ausstellungen eine große, wirklich den Absatz in erster Linie auf ökonomische Weise fördernde allgemeine schweizerische Messe erhalten.

Auf internationalem Boden sind wirksame Kräfte am Werk, mit dem europäischen Ausstellungs- und Messewirrwarr aufzuräumen. Auf dem kleinen Gebiete der Schweiz sollte dies um so eher möglich sein.

Um von den Ausstellungen und Messen einen wirklichen Gewinn für die Teilnehmer zu erhalten, sollte indes auch in der internen Ausgestaltung dieser Veranstaltungen verschiedenes zweckmäßiger gestaltet werden. Hier seien einige Beobachtungen an den diesjährigen Ausstellungen erwähnt, die vor allem die ausstellenden Firmen betreffen. Der überwiegende Eindruck auf den meisten Ausstellungen war: Viele Fabrikanten produzieren wohl erstklassige Qualitätsware, sie verstehen es jedoch nicht, diese zweckentsprechend darzustellen.

Weit aus die meisten Stände ließen an Überfüllung mit Waren. Der Ausstellungsbesucher erhält so viele Eindrücke, daß ihm selten Zeit bleibt, jeden Gegenstand genauer zu betrachten. Von einem Sammelsurium noch so wertvoller Waren bleibt nichts im Gedächtnis haften, während vielleicht ein bis zwei Objekte geschmackvoll angeordnet, mit dem Namen der Firma verbunden, jahrelang im Gedächtnis nachwirken würden. Es sollte auch in der Wahl der ausgestellten Produkte mehr darauf gesehen werden, vor allem die Neuheiten zur Darstellung zu bringen. In dieser Hinsicht hat keine der diesjährigen Ausstellungen den Besuchern besonderes geboten.

Die Anordnung der Stände nach Fachgruppen ließ des öfteren zu wünschen übrig. Viel zu wenig wurde auch von Kollektivausstellungen Gebrauch gemacht. Diese erlauben auch kleinen Firmen, ihre Artikel in einem Stande aufzustellen, der von einem geschickten Künstler dekoriert werden kann. Vom guten Gesamteindruck profitierte sicher jeder Teilnehmer mehr, als wenn sein Name mit einem kleinen unansehnlichen Stand verknüpft, dem Besucher in Erinnerung bleibt.

Wichtig ist, daß die Stände am Eröffnungstage installiert und jeden Morgen zur Besuchszeit fertig gerichtet sind. Auch in diesem Punkt hat es in der einen und andern Ausstellung dieses Jahr noch gehapert. Wie

leicht verursacht eine solche Außerlichkeit den Eindruck von unpünktlichen Lieferfristen.

Ein Aussteller klagte anlässlich einer Prämierung, daß sein Konkurrent besser behandelt worden sei, weil der Herr Generaldirektor selbst zugegen war, während er selbst seinen Stand durch einen Arbeiter beaufsichtigen ließ. Sei dem wie es wolle mit der Beurteilung durch die Preisrichter. Von dem Vertreter im Stand wird der Eindruck von einer Firma und damit von ihren Waren wesentlich beeinflußt. Auch in dieser Beziehung sollte von den Erfahrungen an den Ausstellungen im Jahre 1927 Notiz genommen werden. Allgemein gesprochen erlaubt eine Berücksichtigung der gemachten kritischen Bemerkungen sicherlich eine künftig zweckmäßige Ausnutzung der großen Propagandamöglichkeiten, die eine wohl organisierte Messe oder Ausstellung in sich schließen. (Wirtschaftliche Mitteilungen.) Dr. J. B.

Über die bisherigen Erfahrungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung des Schweizerischen Baumeister-Verbandes.

Bekanntlich hat vor einiger Zeit der Schweizerische Baumeister-Verband gemeinsam mit der „Suva“ eine Beratungsstelle für Unfallverhütung geschaffen. Diese Beratungsstelle hat den Zweck, in erster Linie der Unfallverhütung zu dienen durch Aufklärung in Wort, Schrift und Bild. Sie will auch ein Bindeglied schaffen zwischen der Anstalt und den Betriebsinhabern. Wenn sich die Institution bewährt, so wird die „Suva“ wohl noch mit andern Berufsverbänden an die Schaffung dergleicher Beratungsstellen gehen.

In einer Nummer der Zeitschrift „Hoch- und Tiefbau“ erschien ein Bericht von Herrn Ingenieur W. Morf in Zürich, worin die bisherigen Erfahrungen wie folgt dargelegt sind:

Die Beratungsstelle sah sich beim Beginn ihrer Tätigkeit einer sehr großen und weit umfassenden Aufgabe gegenübergestellt, deren Lösung ein Vorgehen auf den verschiedensten Gebieten der Unfallverhütung notwendig machten. Ein Großteil der vorgesehenen Maßnahmen konnte infolge der anfangs sehr begrenzenden Verhältnisse, unter welchen die Beratungsstelle zu wirken hat, nicht ohne weiteres in Anwendung gebracht werden, da dazu die Kompetenz der Beratungsstelle nicht ausreichte. Es wurde deshalb fürs erste der Schwerpunkt der Tätigkeit auf genaue Beobachtung und Erhebung der obwaltenden Verhältnisse verlegt.

Die Erfahrungen haben der Beratungsstelle folgende Erkenntnisse gebracht:

a) Über die verwendeten Maschinen, Geräte und Utensilien und ihre Zweckmäßigkeit und Eignung hinsichtlich der Unfallverhütung kann gesagt werden, daß im großen und ganzen in den untersuchten Fällen Grund zu strengen Ausschreibungen nicht vorhanden war; auch vom Standpunkt der Zuverlässigkeit für den Baubetrieb aus konnten wesentliche oder grobe Fehler nicht festgestellt werden. Die von der Unfallkommission und auch aus dem Kreise der Mitglieder des Schweiz. Baumeister Verbandes getauften Befürchtungen, die Beratungsstelle könnte kostspielige Maßnahmen und Errichtungen verschreiben oder Änderungen und Neuanuschaffungen vorschlagen, die zu wesentlichen Belastungen der Unternehmer führen könnten, dürfen von der Beratungsstelle mit gutem Gewissen als unzutreffend bezeichnet werden, denn, wie vor bemerkt, waren die getroffenen Errichtungen im großen und ganzen zweckmäßig sowohl hinsichtlich Unfallverhütung als auch Wirtschaftlichkeit, soweit dies